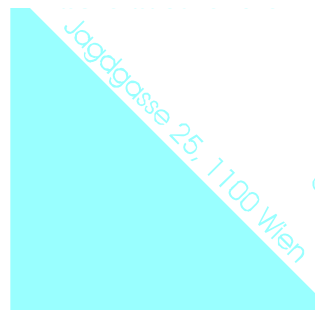


Eine Klienteninformation zum Wegfall der Anonymität und der Schenkungssteuer bei Sparbüchern



Die Geldwäsche-Jäger haben doch obsiegt: Die Anonymität der Sparbücher fällt. Es wurde jedoch als Trostpflaster vereinbart, daß Sparbücher steuerfrei verschenkt werden dürfen. Wir sagen Ihnen was passiert.

Der „Terminplan“

Ab 01.11.2000:

....ist die Eröffnung von anonymen Sparbüchern nicht mehr möglich,

....muß bei der Eröffnung eines Sparbuches eine Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erfolgen,

....können nur mehr Sparbücher mit einem Guthabenstand unter S 200.000,-- auf eine andere Bezeichnung als den Sparbuch-Inhaber eröffnet werden, wobei diesfalls ein Losungswort zu vereinbaren ist,

....müssen Sparbücher mit einem Guthabenstand ab S 200.000,-- auf den Namen des Sparbuch-Inhabers lauten, wobei die Überschreitung der S 200.000,--Grenze durch Zinsgutschriften unschädlich ist,

....sind Einzahlungen auf anonyme Sparbücher nur bei gleichzeitiger Identitätsfeststellung des Inhabers durch Vorlage eines Lichtbildausweises möglich,

....sind Einzahlungen auf Namens-Sparbüchern und auf Sparbüchern mit einem Guthabenstand über S 200.000,-- nur durch den legitimierten Sparbuch-Inhaber möglich,

....sind Behebungen ab S 200.000,-- von „neuen“ Sparbüchern nur mehr nach Identitätsfeststellung des Behebbers möglich.

Bis 30.06.2002:

....dürfen jedoch Abhebungen von „alten“ anonymen Sparbüchern ohne Legitimierung erfolgen

....dürfen Sparbücher steuerfrei geschenkt werden, wobei die Schenkungssteuerfreiheit auch rückwirkend gilt.

Eine Klienteninformation zum Wegfall der Anonymität und der Schenkungssteuer bei Sparbüchern

Jagdlose 25, 1100 Wien

Ab 01.07.2002:

....dürfen Abhebungen von „alten“ anonymen Sparbüchern nur nach einer Identitätsfeststellung der Kunden vorgenommen werden.

....muß für Auszahlungen bei noch immer anonym gebliebenen Sparbüchern über einem Guthabenstand von S 200.000,-- eine 7-Tagesfrist abgewartet werden, innerhalb der eine Prüfung durch die zentrale Geldwäsche-Behörde im Innenministerium erfolgt.

....sind Schenkungen von Sparbüchern wieder steuerpflichtig.



Was ist zu tun?

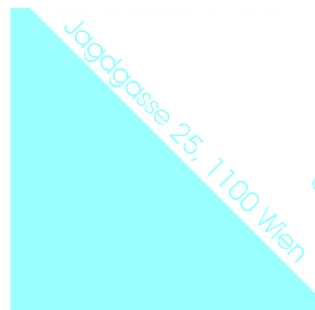
Auch anonyme Sparbücher aus versteuerten Geldquellen sind seit 1993 durchaus steuerlegal. Denn solange schon gibt es keine Vermögenssteuer auf Sparguthaben mehr und die Steuer auf Guthabenzinsen ist durch die Kapitalertragsteuer abgegolten. Diese anonymen Sparbücher können daher unbedenklich auf Namens-Sparbücher übertragen werden.

Wer Schwarzgeld, also Geld aus unversteuerten Geldquellen, auf anonymen Sparbüchern geparkt hat, müßte die Verjährungsfrist, die bei hinterzogenen Abgaben bis zu 15 Jahre beträgt, abwarten. Bis dahin dürften keine Bewegungen auf dem Sparbuch stattfinden, um nicht in die Gefahr eines Finanzstrafverfahrens zu kommen.

Sparbücher im Ausland sollten vorbehaltlich, anderer Risikoüberlegungen noch vor dem 01.11.2000 auf ein anonymes Sparbuch ins Inland geholt werden. Einerseits kann hier die Verjährung auf dem anonymen Konto abgewartet werden und andererseits ist dann durch die zwischenzeitliche Endbesteuerungswirkung der Zinsen das Konto erbschaftssteuerbefreit und gegebenenfalls nach der Verjährung ohne Einschränkung verwendbar.

Schenkungen sollten zur Ausnutzung der Steuerfreiheit bis spätestens 30.06.2002 unter Dach und Fach gebracht werden und eher früher als später, aber ausschließlich in Form von Sparbüchern und Bausparguthaben.

Eine Klienteninformation zum Wegfall der Anonymität und der Schenkungssteuer bei Sparbüchern



Wie ist bei Schenkungen vorzugehen?

Grundsätzlich stehen 3 Varianten zur Verfügung:

- 1) Man meldet die Schenkung dem Finanzamt = sehr umständlich
- 2) Man setzt einen Notariatsakt auf = sehr teuer
- 3) Man läßt das Sparbuch umschreiben. Da ab ATS 200.000,-- Einlagenstand nur mehr Namenssparbücher zugelassen sind, ist eine Änderung des Namens notwendig, um die Schenkung vollziehen zu können. Diese Variante ist sicherlich die günstigste.



Natürlich lassen sich in unserer Klienteninformation nur die wichtigsten Aspekte der Thematik Sparbücher & Schenkungsteuer beleuchten.

Deshalb stehen wir Ihnen für ein ausführliches Beratungsgespräch natürlich gerne zur Verfügung!

